

**Mitteilung an alle Anteilseigner der SARASIN INVESTMENTFONDS**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft SARASIN INVESTMENTFONDS, folgende Fonds sind betroffen:

Sarasin BondSar Absolute Return F A - LU0228838446  
Sarasin Currency Opport. B Fd Cap - LU0288929424  
Sarasin EmergingSar Global - LU0068337053  
Sarasin Globalsar Optima Eur Acc - LU0198388380

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



Luxemburg, den 8. Juni 2009

**Brief an die Anleger**  
**SARASIN INVESTMENTFONDS**

**Betrifft: Prospektänderungen per 10. Juli 2009**

Sehr geehrte/r Aktionär/in,  
sehr geehrte/r Anleger/in

Wir möchten Sie hiermit über verschiedene Änderungen im Prospekt der Sarasin Investmentfonds informieren, welche per 10. Juli 2009 in Kraft treten werden.

**A. Generelle Änderungen**

**1. Abschaffung zugelassener Zahlungswährungen**

Die Zeichnung von Anteilen der Sarasin Investmentfonds wird ab dem Inkrafttreten des neuen Prospekts nur noch in der Buchhaltungswährung des jeweiligen Teilvermögens möglich sein resp. Auszahlungen bei Rücknahmen von Anteilen werden in der jeweiligen Buchhaltungswährung erfolgen. Allfällige Wechselgeschäfte sollten somit bereits auf Stufe einer Zahlstelle stattfinden. Werden Gelder für Zeichnungen in anderen Währungen als der jeweiligen Buchhaltungswährung überwiesen, trägt der Anleger sowohl die entsprechenden Kosten als auch das Wechselkurs- resp. Devisenrisiko für das Wechselgeschäft bei der Zahlstelle oder Depotbank. Dasselbe gilt auch, falls die Auszahlung im Falle einer Rücknahme in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung des jeweiligen Teilvermögens gewünscht ist.

**2. Anteilsklasse F neu thesaurierend**

Die Anteilsklasse F, welche bisher ausschüttend war, wird neu als thesaurierende Anteilsklasse geführt.

Mögliche daraus resultierende steuerliche Auswirkungen für die Anleger richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des jeweiligen Anlegers. Den Anlegern wird empfohlen, diesbezüglich ihren Steuerberater zu konsultieren.

**B. Änderungen bei einzelnen Teilvermögen**

**1. Verschmelzungen**

- Sarasin BondSar Absolute Return (CHF) mit Sarasin Sustainable Bond CHF,
- Sarasin BondSar Absolute Return (EUR) mit Sarasin Structured Return Fund (EUR)

- **Sarasin BondSar Absolute Return (USD) mit Sarasin BondSar USD**

- **Sarasin Global Village - Dynamic (EUR) mit Sarasin Global Village - Opportunistic (EUR)**

Wie an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Juni 2009 beschlossen, werden folgende Teilvermögen miteinander verschmolzen:

Sarasin BondSar Absolute Return (CHF) mit Sarasin Sustainable Bond CHF

Sarasin BondSar Absolute Return (EUR) mit Sarasin Structured Return Fund (EUR)

Sarasin BondSar Absolute Return (USD) mit Sarasin BondSar USD

Sarasin Global Village - Dynamic (EUR) mit Sarasin Global Village - Opportunistic (EUR)

Die Fusionskosten werden von dem jeweils aufzunehmenden Teilvermögen getragen. Das durch die Verschmelzung der Teilvermögen vergrösserte Fondsvermögen ermöglicht in allen vier Fällen eine effizientere Verwaltung.

## **2. Sarasin Real Estate Equity - IIID (EUR)**

a) Es erfolgt eine Namensänderung zu "Sarasin Sustainable Equity - Real Estate Global".

b) Gleichzeitig wird die Anlagepolitik entsprechend im Sinne der Nachhaltigkeit mit folgendem Abschnitt ergänzt:

"Die Anlagen des Sarasin Sustainable Equity - Real Estate Global erfolgen auf einer weltweiten Basis in börsenkotierten Aktien und Beteiligungspapieren von Unternehmen, deren Tätigkeit mehrheitlich auf den Immobilien-Sektor ausgerichtet ist und die bei ihrer Geschäftstätigkeit ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Besonders wichtig ist dabei die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Auch wird ein guter Umgang der Unternehmen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (u.a. Mieter, Lieferanten, Mitarbeiter, Gesellschaft) erwartet. Einzelne Geschäftsaktivitäten, die besonders konträr zu den ökologischen oder sozialen Anforderungen stehen, können grundsätzlich ausgeschlossen werden. Als Unternehmen aus dem Immobiliensektor werden u.a. solche verstanden..."

Ausserdem werden liquide Mittel neu auf 15% des Nettofondsvermögens begrenzt (bisher 33.3%) sowie die Erzielung einer Hebelwirkung beim Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

c) Die Risikoklassifizierung wurde beim Sarasin Sustainable Equity - Real Estate Global neu beurteilt.

Aufgrund der seit geraumer Zeit erhöhten Volatilität im Bereich der verbrieften Immobilienanlagen und des Wechsels der Benchmark wurde beschlossen, die Risikoeinstufung von bisher "3" auf neu "4" heraufzusetzen und damit den veränderten Marktbedingungen sowie der neuen Anlagepolitik Rechnung zu tragen.

d) Anstelle des bisherigen Benchmark Index für die Berechnung der Performance Fee (dreimonatiger EUR-Libor-Zinssatz zuzüglich einer Marge von 3% p.a.) tritt ab 1. Januar 2010 der S&P Developed BMI Property TR Index in EUR. In der Zeit vom 10. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009 wird keine Performance Fee erhoben, unabhängig von der Entwicklung des Teilvermögens in dieser Zeitspanne. Für reine Performance-Vergleichszwecke dient der neue Benchmark-Index bereits ab dem 10. Juli 2009.

## **3. Sarasin EmergingSar - Global**

a) Aufgrund der veränderten Korrelationseigenschaften der Schwellenländer, insbesondere des signifikanten Anstiegs der Korrelationen innerhalb der verschiedenen Regionen, drängt sich eine Modifikation des Konzepts der Semi-Gleichgewichtung der Zielmärkte und des monatlichen Rebalancing-Rhythmus auf. Durch den Verzicht auf diese starren Vorgaben soll die Anlagepolitik flexibler auf sich verändernde Marktbedingungen angepasst werden können, wobei wie bis anhin ein systematischer Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt, zur Anwendung kommt.

b) Zudem kann neu eine erfolgsabhängige Performance Fee wie folgt erhoben werden:

"Neben der Verwaltungsgebühr steht dem Anlageverwalter eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung («Performance Fee») zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Fonds über ein Geschäftsjahr diejenige des Benchmark Index übertrifft ("Outperformance"). Benchmark Index ist der MSCI

Emerging\_Markets (Free) Index (Net Return in USD). Die Berechnung des Benchmark Index-Wertes beginnt bei der Anteilsklasse A mit dem Nettoinventarwert per 10. Juli 2009 (bei neuen Anteilsklassen mit deren Lancierung).

Die Performance Fee beträgt maximal 20% der Outperformance.

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Anteilen der jeweiligen Klasse und ist jährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Geschäftsjahr täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Fondsvermögen laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres. Im Fall einer negativen absoluten Fonds-Performance wird keine Performance Fee erhoben.

Definitionen:

Fonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Outperformance: falls die Performance des Fonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Fonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Der pro Fondsanteil fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:

Nettoinventarwert pro Anteil (vor Performance Fee-Rückstellung) x Outperformance in % x max. 20%. Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen)."

#### 4. Sarasin GlobalSar Optima (EUR)

a) Die Anlagepolitik wird bei diesem Teilvermögen mit folgendem Abschnitt ergänzt:

"Dabei können insbesondere auch synthetische Aktienswaps, Contracts for Differences (CFDs) für "Long" und "Short" Positionen sowie weitere Aktien- und Indexderivate zum Einsatz kommen. Es ist das Ziel, diese Anlagetechniken und Instrumente zur Reduktion der Gesamtvolatilität und zur Optimierung des Gesamtertrags einzusetzen. Das Teilvermögen kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivate Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2002 eingehen."

Es ist das Ziel, diese Anlagetechniken und Instrumente zur Reduktion der Gesamtvolatilität und zur Optimierung des Gesamtertrags einzusetzen. Damit wird eine Wertentwicklung angestrebt, die weniger stark von den Marktfluktuationen abhängig ist.

b) Ausserdem kann neu eine erfolgsabhängige Performance Fee wie folgt erhoben werden:

"Neben der Verwaltungsgebühr steht dem Anlageverwalter eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung («Performance Fee») zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Fonds über ein Geschäftsjahr diejenige des Benchmark Index übertrifft ("Outperformance"). Der Benchmark Index setzt sich aus dem dreimonatigen EUR-Libor-Zinssatz (Tagesfixing gemäss Telekurs) zuzüglich einer Marge von 3% p.a. zusammen, berechnet auf täglicher indexierter Basis. Der Benchmark Index wird somit täglich mit folgendem Faktor aufgezinnt:  $(1+r_{\text{Libor}}+3\%)^{(1/365)}$ . Die Berechnung des Benchmark Index-Wertes beginnt bei der Anteilsklasse B mit dem Nettoinventarwert per 10. Juli 2009 (bei neuen Anteilsklassen mit deren Lancierung).

Die Performance Fee beträgt 10% der Outperformance.

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Anteilen der jeweiligen Klasse und ist jährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Geschäftsjahr täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Fondsvermögen laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im

entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres. Im Fall einer negativen absoluten Fonds-Performance wird keine Performance Fee erhoben.

Definitionen:

Fonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Outperformance: falls die Performance des Fonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Fonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Der pro Fondsanteil fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:

Nettoinventarwert pro Anteil (vor Performance Fee-Rückstellung) x Outperformance in % x 10%. Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen)."

## **5. Sarasin Currency Opportunities Fund (CHF) & Sarasin Currency Opportunities Fund (EUR)**

Die Risikoklassifizierung wurde bei diesen beiden Teilvermögen neu beurteilt.

Das Anlage- und Risikomanagement-Konzept hat sich auch in den schweren Marktturbulenzen der aktuellen Finanzkrise bewährt: die Volatilität des Sarasin Currency Opportunities Fund (EUR) blieb auch unter diesen schwierigen Marktbedingungen auf einem mit deutschen Staatsanleihen vergleichbaren, tiefen Niveau. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die Risikoeinstufung von bisher "4" auf neu "2" herabzusetzen und damit dem defensiven Risikoprofil der Teilvermögen Rechnung zu tragen.

## **6. Sarasin Global Village - Opportunistic (EUR)**

a) Die Anlagepolitik wird hinsichtlich einiger Restriktionen angepasst, ohne aber deren Definition grundsätzlich zu verändern. Um das globale Multi-Anlageklassen-Konzept besser zum Ausdruck zu bringen, wird die Anforderung, dass mindestens 60% des Fondsvermögens in Beteiligungspapieren investiert werden müssen, gestrichen. Damit soll auch die Flexibilität der Anlagepolitik erhöht werden. Die Begrenzung der verzinslichen Anlagen auf maximal 40% bleibt jedoch bestehen. Des Weiteren wird der zulässige Anteil von Investitionen in andere offene Anlagefonds von 30% auf 60% erhöht, um verstärkt von der Möglichkeit einer effizienten Anlage mittels Exchange Traded Funds (ETF) Gebrauch machen zu können. Schliesslich wird der spezielle Risikohinweis betreffend Investitionen in Emerging Markets gestrichen, da aus Risikogründen keine unverhältnismässig grossen Engagements in solchen Märkten vorgesehen sind.

b) Die Risikoklassifizierung wurde bei diesem Teilvermögen zudem neu beurteilt.

Der Anlageprozess hat in einem schwierigen Marktumfeld seine Robustheit unter Beweis gestellt. Aufgrund des effektiven Risikoprofils ist deshalb eine Einstufung in die Risikokategorie 3 (mittel) sowohl im Vergleich mit den anderen Teilvermögen der SICAV als auch im Vergleich zum Sektordurchschnitt dieser Fondskategorie gerechtfertigt. Zudem spricht auch der Verzicht auf übermässige Engagements in Emerging Markets für eine Neueinstufung. Es wurde deshalb beschlossen, die Risikoeinstufung von bisher "4" auf neu "3" herabzusetzen.

c) Das Performance Fee Modell des Teilvermögens wurde überarbeitet, wobei die Höhe der Gebühr und der Benchmark Index unverändert bleiben, jedoch das Prinzip der "High Watermark" nicht mehr berücksichtigt wird. Hingegen wird eine Performance Fee nur noch dann fällig, wenn über ein ganzes Geschäftsjahr eine Outperformance erzielt wurde. Beim bisherigen Modell wird eine Performance Fee nicht mehr zurückerstattet, wenn die Performance nach einer Belastung wieder fällt. Das neue Modell lautet wie folgt:

"Neben der Verwaltungsgebühr steht dem Anlageverwalter eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung («Performance Fee») zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Fonds über ein Geschäftsjahr diejenige des Benchmark Index übertrifft ("Outperformance"). Der Benchmark Index basiert auf dem dreimonatigen

EUR-Libor-Zinssatz (Tagesfixing gemäss Telekurs), berechnet auf täglicher indexierter Basis. Der Benchmark Index wird somit täglich mit folgendem Faktor aufgezinnt:  $(1+r_{\text{libor}})^{(1/365)}$ . Die Berechnung des Benchmark Index-Wertes beginnt bei der Anteilsklasse B mit dem Nettoinventarwert per 10. Juli 2009 (bei neuen Anteilsklassen mit deren Lancierung).

Die Performance Fee beträgt 10% der Outperformance.

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Anteilen der jeweiligen Klasse und ist jährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Geschäftsjahr täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Fondsvermögen laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres. Im Fall einer negativen absoluten Fonds-Performance wird keine Performance Fee erhoben.

Definitionen:

Fonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Outperformance: falls die Performance des Fonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Fonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Der pro Fondsanteil fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:

Nettoinventarwert pro Anteil (vor Performance Fee-Rückstellung) x Outperformance in % x 10%. Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen)."

Anleger, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis am 9. Juli 2009 kommissionsfrei verkaufen bzw. zur Rücknahme anmelden. Dieser Hinweis erfolgt aus rechtlichen Gründen. Für Rücknahmen der Teilvermögen der Sarasin Investmentfonds wird auch weiterhin keine Rücknahmekommission erhoben.

Mit freundlichen Grüssen

**SARASIN INVESTMENTFONDS**  
Der Verwaltungsrat



Nils Ossenbrink

Jürg Peng